

Artikel 7

(1) Die Staatsorgane gewährleisten die territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandssockels.

(2) Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Nationale Volksarmee und die anderen Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen. Die Nationale Volksarmee pflegt im Interesse der Wahrung des Friedens und der Sicherung des sozialistischen Staates enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten.

Ursprüngliche Fassung des Abs. 1:

(1) Die Staatsorgane gewährleisten die Unantastbarkeit des Staatsgebietes der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich des Luftraums und der Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung des Festlandssockels.

Übersicht

- I. Der Schutz des Staatsgebietes
 1. Territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen
 2. Festlandssockel
 3. Zugangsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)
 4. Hervorhebung der Staatsorgane in Abs. 1
 5. Einfache Gesetzgebung zum Schutz des Staatsgebietes
 - a) Grenzgebiet und Schießbefehl
 - b) Paß- und Visumvorschriften
 - c) Mauer in Berlin
 - d) Grenzregime gegenüber Polen und CSSR
 - e) Luftverkehr
 - f) Ausländische Kriegsschiffe
 - g) Strafrechtliche Sanktion für Grenzverletzung
- II. Die Organisation der Landesverteidigung
 1. Die Regelung in der Verfassung von 1949
 2. Auftrag an die politische Organisation
 3. Bildung des Nationalen Verteidigungsrates
 4. Verteidigungsgesetz
- III. Die Nationale Volksarmee
 1. Aufgaben
 2. Aufrüstung in der DDR
 3. Schaffung der Nationalen Volksarmee
 4. Dienst zum Schutz des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen als ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger
 5. Einführung der allgemeinen Wehrpflicht
 6. Nationale Volksarmee und SED
 7. Dienstaufbahnordnung und Förderung entlassener Angehöriger der NVA
 8. Kein eigener Sicherheitsdienst
 9. Militärgerichtsbarkeit
- IV. Militärähnliche Verbände
 1. Kampfgruppen der SED
 2. Gesellschaft für Sport und Technik (GST)
 3. Grenztruppenhelfer